

FondsSpotNews 325/2026

Fusion von Fonds der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg

BNP Paribas hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 08.10.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
AXA WF - Euro Credit IG A (thes.) EUR	LU0361820912	BNP Paribas Funds - Sustainable Euro Corporate Bond C	LU0265288877
AXA World Funds SICAV - US Growth A EUR	LU0361788507	BNP Paribas Funds - US Growth Classic EUR	LU0823434237
AXA WF - US Growth A CAP USD	LU0361791394	BNP Paribas Funds - US Growth C	LU0823434583
AXA World Funds SICAV - US Growth F USD	LU0361797839	BNP Paribas Funds - Privilege CAP	LU0823435473

Fondsanteile können über die FFB bis zum 02.10.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES TEILFONDS „BNP PARIBAS FUNDS SUSTAINABLE EURO CORPORATE BOND“

Luxemburg, 31. Juli 2026

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) hat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 34 der Satzung des Fonds und Kapitel 8 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA (das „**Gesetz**“) und in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Luxemburger OGAW AXA World Funds (der „**eingebraachte Fonds**“) beschlossen, den Teilfonds AXA World Funds Euro Sustainable Credit (der „**eingebraachte Teilfonds**“) durch Auflösung ohne Liquidation gemäß Artikel 1 Punkt 20 Buchstabe a des Gesetzes aufzunehmen, indem alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds BNP Paribas Funds Sustainable Euro Corporate Bond (der „**aufnehmende Teilfonds**“) im Austausch für die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds an seine Anteilhaber übertragen werden (die „**Zusammenlegung**“).

<i>ISIN-Code</i>	<i>Klassen des eingebrachten Teilfonds</i>	<i>Währung</i>	<i>ISIN-Code</i>	<i>Klassen des aufnehmenden Teilfonds</i>	<i>Währung</i>
LU0361820912	A CAP EUR	EUR	LU0265288877	Classic CAP	EUR
LU0397279513	I DIS EUR	EUR	LU3311929296*	I2 DIS	EUR
LU0361845232	I CAP EUR	EUR	LU3311929379*	I2 CAP	EUR
LU0361831018	E CAP EUR	EUR	LU3311929452*	N2 CAP	EUR
LU0361838963	F CAP EUR	EUR	LU0265308063	Privilege CAP	EUR
LU0965101792	M DIS EUR	EUR	LU1920356190*	X DIS	EUR
LU0361850406	M CAP EUR	EUR	LU0265277243*	X CAP	EUR

* Diese Anteilsklasse wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland registriert sein.

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird am 8. Oktober 2026 wirksam.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Am 1. Juli 2025 erfolgte der Wechsel des Mehrheitsaktionärs von AXA Investment Managers Paris (AXA IM Paris) von AXA S.A. auf BNP Paribas S.A. Im Zusammenhang mit diesem Wechsel und der anschließenden, am 31. Dezember 2025 vollzogenen Zusammenlegung mit BNP Paribas Asset Management Europe, der Verwaltungsgesellschaft des eingebrachten Fonds, wurde eine Überprüfung des Fondsangebots jeder Verwaltungsgesellschaft der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt.

Da festgestellt wurde, dass sich das Fondsangebot des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds in Bezug auf Anlageziele, Anlagestrategien und Anlageuniversum überschneidet, wurde beschlossen, sie zu Rationalisierungszwecken und zur Klarstellung des Fondsangebots für die Anleger zusammenzulegen. Die Anteilhaber des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds werden von einem deutlichen Anstieg des Vermögens innerhalb des aufnehmenden Teilfonds profitieren, der ein höheres Maß an verwaltetem Vermögen aufweist und sich in den letzten Jahren in einer besseren wirtschaftlichen Positionierung zeigte.

Vor diesem Hintergrund sind der Verwaltungsrat des eingebrachten Fonds und der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer ist, den eingebrachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

3) Auswirkungen der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds.

Der eingebraachte Fonds wird ohne Liquidation aufgelöst, indem alle seine Vermögenswerte (einschließlich der aufgelaufenen Erträge des eingebrachten Teilfonds) und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.

Der eingebraachte Fonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mehr existieren.

Die Zusammenlegung wird ergänzend in Form von Wertpapieren und Barmitteln durchgeführt. Das Portfolio des eingebrachten Teilfonds wird vor der Zusammenlegung neu gewichtet, um es an der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds auszurichten.

Die Zusammenlegung wird keine Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds haben, das vor oder nach dem Wirksamwerden der Zusammenlegung nicht neu gewichtet wird.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds erhalten eine Anzahl von Anteilen (gegebenenfalls einschließlich Bruchteilen von Anteilen), die sich aus der Multiplikation der Anzahl der Anteile, die sie am eingebrachten Teilfonds hielten, mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis ergibt, das für jede Anteilsklasse berechnet wird.

Die Umtauschverhältnisse werden zum 8. Oktober 2026 berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der jeweiligen Anteilsklassen sowohl des eingebrachten Teilfonds als auch des aufnehmenden Teilfonds vom 8. Oktober 2026 geteilt wird.

Die Kriterien, die am Datum der Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten des aufnehmenden Teilfonds herangezogen werden, sind dieselben, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I des Prospekts des Fonds (der „**Prospekt**“) beschrieben.

Für die Inhaber von Anteilen des eingebrachten Teilfonds wird kein Barausgleich geleistet.

5) Recht auf Rückgabe der Anteile

Wenn Sie die Zusammenlegung nicht akzeptieren, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts beantragen.

6) Weitere Informationen

Die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung werden von BNP Paribas Asset Management Europe, der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds getragen, mit Ausnahme von Bank- und transaktionsbezogenen Kosten (einschließlich Steuern und Stempelgebühren), die dem eingebrachten Teilfonds in Rechnung gestellt werden können, sofern sie nicht wesentlich sind.

Die Zusammenlegungsvorgänge werden von PricewaterhouseCoopers Assurance, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer des eingebrachten Fonds und des Fonds, validiert.

Die Basisinformationsblätter des aufnehmenden Teilfonds, die allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung, die Verwahrstelle und die Berichte des Abschlussprüfers bezüglich dieser Vorgänge sind auf Anfrage kostenlos bei BNP Paribas Asset Management Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft des Fonds („**BNPP AM Luxembourg**“), und auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich.

Anteilinhaber, die weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung benötigen, können sich an BNPP AM Luxembourg wenden.

Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt.

Der Verwaltungsrat



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES TEILFONDS „BNP PARIBAS FUNDS US GROWTH“

Luxemburg, 31. Juli 2026

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) hat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 34 der Satzung des Fonds und Kapitel 8 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA (das „**Gesetz**“) und in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Luxemburger OGAW AXA World Funds (der „**eingebachte Fonds**“) beschlossen, den Teilfonds AXA World Funds - US Growth (der „**eingebachte Teilfonds**“) durch Auflösung ohne Liquidation gemäß Artikel 1 Punkt 20 Buchstabe a des Gesetzes aufzunehmen, indem alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds BNP Paribas Funds US Growth (der „**aufnehmende Teilfonds**“) im Austausch für die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds an seine Anteilhaber übertragen werden (die „**Zusammenlegung**“).

ISIN-Code	Klassen des eingebachten Teilfonds	Währung	ISIN-Code	Klassen des aufnehmenden Teilfonds	Währung
LU0361788507	A CAP EUR	EUR	LU0823434237	Classic EUR CAP	EUR
LU0361791394	A CAP USD	USD	LU0823434583	Classic CAP	USD
LU0361792525	E CAP EUR	EUR	LU3311929882*	N2 EUR CAP	EUR
LU0361794653	F CAP EUR	EUR	LU1788855457*	Privilege EUR CAP	EUR
LU0361797839	F CAP USD	USD	LU0823435473	Privilege CAP	USD
LU0814372032	I CAP USD	USD	LU3311930039*	I2 CAP	USD
LU0451400591	M CAP USD	USD	LU0823435630*	X CAP	USD

* Diese Anteilsklasse wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland registriert sein.

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird am 8. Oktober 2026 wirksam.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Am 1. Juli 2025 erfolgte der Wechsel des Mehrheitsaktionärs von AXA Investment Managers Paris (AXA IM Paris) von AXA S.A. auf BNP Paribas S.A. Im Zusammenhang mit diesem Wechsel und der anschließenden, am 31. Dezember 2025 vollzogenen Zusammenlegung mit BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, der Verwaltungsgesellschaft des eingebachten Fonds, wurde eine Überprüfung des Fondsangebots jeder Verwaltungsgesellschaft der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt.

Da festgestellt wurde, dass sich das Fondsangebot des eingebachten und des aufnehmenden Teilfonds in Bezug auf Anlageziele, Anlagestrategien und Anlageuniversum überschneidet, wurde beschlossen, sie zu Rationalisierungszwecken und zur Klarstellung des Fondsangebots für die Anleger zusammenzulegen. Die Anteilnehmerinnen und Anteilhaber des eingebachten und des aufnehmenden Teilfonds werden von einer deutlichen Erhöhung des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds profitieren, der ein höheres Maß an verwaltetem Vermögen aufweist.

Vor diesem Hintergrund sind der Verwaltungsrat des eingebachten Fonds und der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilnehmerinnen und Anteilhaber ist, den eingebachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

3) Auswirkungen der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds.

Der eingebachte Fonds wird ohne Liquidation aufgelöst, indem alle seine Vermögenswerte (einschließlich der aufgelaufenen Erträge des eingebachten Teilfonds) und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.

Der eingebachte Fonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mehr existieren.

Die Zusammenlegung wird ergänzend in Form von Wertpapieren und Barmitteln durchgeführt. Das Portfolio des eingebachten Teilfonds wird vor der Zusammenlegung neu gewichtet, um es an der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds auszurichten.

Die Zusammenlegung wird keine Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds haben, das vor oder nach dem Wirksamwerden der Zusammenlegung nicht neu gewichtet wird.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Die Anteilnehmerinnen und Anteilhaber des eingebachten Teilfonds erhalten eine Anzahl von Anteilen (gegebenenfalls

einschließlich Bruchteilen von Anteilen), die sich aus der Multiplikation der Anzahl der Anteile, die sie am eingebrachten Teilfonds hielten, mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis ergibt, das für jede Anteilsklasse berechnet wird.

Die Umtauschverhältnisse werden zum 8. Oktober 2026 berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der jeweiligen Anteilsklassen sowohl des eingebrachten Teilfonds als auch des aufnehmenden Teilfonds vom 8. Oktober 2026 geteilt wird.

Die Kriterien, die am Datum der Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten des aufnehmenden Teilfonds herangezogen werden, sind dieselben, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I des Prospekts des Fonds (der „**Prospekt**“) beschrieben.

Für die Inhaber von Anteilen des eingebrachten Teilfonds wird kein Barausgleich geleistet.

5) Recht auf Rückgabe der Anteile

Wenn Sie die Zusammenlegung nicht akzeptieren, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts beantragen.

6) Weitere Informationen

Die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds getragen, mit Ausnahme von Bank- und transaktionsbezogenen Kosten (einschließlich Steuern und Stempelgebühren), die dem eingebrachten Teilfonds in Rechnung gestellt werden können, sofern sie nicht wesentlich sind.

Die Zusammenlegungsvorgänge werden von PricewaterhouseCoopers Assurance, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer des eingebrachten Fonds und des Fonds, validiert.

Die Basisinformationsblätter des aufnehmenden Teilfonds, die allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung, die Verwahrstelle und die Berichte des Abschlussprüfers bezüglich dieser Vorgänge sind auf Anfrage kostenlos bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft des Fonds („**BNPP AM Luxembourg**“), und auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich.

Anteilinhaber, die weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung benötigen, können sich an BNPP AM Luxembourg wenden.

Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt.

Der Verwaltungsrat